

Wahlen

Von Kai Arzheimer und Jürgen W. Falter

1. Problemstellung und Aufbau

Wahlen sind nicht die einzige, aber die wichtigste Institution, durch die das Volk in demokratischen Systemen Einfluss auf das Regierungshandeln und damit auf die Gestaltung des sozialen und politischen Wandels nimmt. Typische Muster des Wahlverhaltens entscheiden im Zusammenspiel mit dem Wahlsystem darüber, welches der von den politischen Parteien angebotenen Konzepte für die Zukunft eines Landes sich letztlich durchsetzen kann.

Ziel dieses Beitrages ist es, dem Leser zunächst einen knappen Überblick über die Bedeutung von Wahlen für die Demokratie sowie über einiger der wichtigsten Ansätze in der Wahl- und Wahlsystemforschung zu geben (Kapitel 2). Darauf aufbauend stellen wir in Kapitel 3 das deutsche Wahlsystem vor und diskutieren die zentralen Ergebnisse der Wahlforschung für die Bundesrepublik. Im Anschluss daran gehen wir der Frage nach, ob Wahlsystem und Wahlverhalten in der Bundesrepublik substantiell vom „Normalfall“ abweichen oder eher als typisch für die Demokratien des 21. Jahrhunderts gelten können (Kapitel 4). Kapitel 5 schließlich fasst die wichtigsten Ergebnisse kurz zusammen.

2. Wahlen, Wahlsysteme, Wählerverhalten

2.1. Bedeutung von Wahlen für die Demokratie

Wahlen und Demokratie sind keineswegs identisch. Vielmehr sind Wahlen zunächst nichts weiter als eine seit der Antike bekannte Technik¹, um die Mitglieder von Repräsentativkörperschaften und die Inhaber höchster

¹ Dieter Nohlen, Wahlen und Parteiensystem, Opladen 2000, S. 21f.

Staatsämter durch Mehrheitsbeschluss zu bestimmen. Das aktive Wahlrecht war dabei jedoch lange Zeit auf relativ kleine Gruppen von Wahlberechtigten beschränkt, die durch soziale Merkmale wie Geschlecht, Besitz oder Abstammung definiert wurden. Erst im Laufe des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts wurde das Wahlrecht auf immer größere Teile der Bevölkerung ausgedehnt.²

Das Beispiel des Dritten Reiches - hier wurden bis 1938 noch dreimal Reichstagswahlen abgehalten - und der DDR zeigt jedoch, dass das allgemeine Wahlrecht allein kein Garant für demokratische Herrschaft ist. Über die Frage der Wahlberechtigung hinaus muss das Wahlverfahren nach modernem Verständnis einer Reihe von weiteren normativen Ansprüchen genügen, damit man von *demokratischen* Wahlen sprechen kann: die aktive Beteiligung an der Wahl muss frei sein, die Wahlbewerber sollen das Spektrum der relevanten Meinungen abdecken, ihnen müssen für ihren Wahlkampf gleiche Chancen eingeräumt werden, die Bürger müssen zwischen den Bewerbern entscheiden können und schließlich gleiche Chancen haben, das Wahlergebnis zu beeinflussen.³ In der Bundesrepublik haben diese Wahlrechtsgrundsätze - ergänzt um das Prinzip der direkten Wahl - Verfassungsrang (Artikel 38 GG). Freie, allgemeine, gleiche und geheime Wahlen, an denen sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung beteiligen kann, gelten deshalb vielen Bürgern geradezu als der Inbegriff der Demokratie.⁴

Die Gründe dieser besonderen Bedeutung von Wahlen für die Demokratie sind vielfältig. Zum ersten sind periodische Wahlen der zentrale Mechanismus zur Legitimation der

² Ebd. S. 39-46.

³ Ebd. S. 22.

⁴ Oskar Niedermayer, Bürger und Politik. Politische Orientierungen und Verhaltensweisen der Deutschen. Eine Einführung, Wiesbaden 2000, S.85.

Herrschaftsträger: Wenn man davon ausgeht, dass in einer Demokratie das Volk der eigentliche Souverän ist, können Regierung und Parlament nur dann politische Folgebereitschaft einfordern, wenn sie sich umgekehrt regelmäßig dem Votum der Bevölkerung unterwerfen.

Zweitens stellen Wahlen für die große Mehrheit der Bürger die wichtigste und häufig überhaupt die einzige Möglichkeit dar, auf nationaler Ebene den politischen Prozess in ihrem Sinne zu beeinflussen. Sachplebiszite, d.h. direkte Abstimmungen der Bevölkerung über inhaltliche Fragen, die als Alternative zur Wahl von Repräsentanten angesehen werden könnten, sind zwar in vielen Staaten auf kommunaler und regionaler Ebene eingeführt worden. Auch in der Bundesrepublik haben inzwischen alle Länder plebiszitäre Elemente in ihre Verfassungen aufgenommen; deren Reichweite allerdings recht unterschiedlich ausgestaltet ist.⁵

Auf zentralstaatlicher Ebene sind jedoch die Möglichkeiten der Volksgesetzgebung in fast allen westeuropäischen Staaten stark eingeschränkt.⁶ Faktisch werden Plebiszite auf nationaler Ebene vor allem von den Regierenden initiiert, um besonders

⁵ Sabine Kropp, Die Länder in der bundesstaatlichen Ordnung, in: Oscar W. Gabriel/Everhard Holtmann (Hrsg.), Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, München 1997, S.280-282.

⁶ Mit Ausnahme von Abstimmungen über die Neugliederung des Bundesgebietes, in denen das entsprechende Bundesgesetz durch einen Volksentscheid bestätigt werden muss (Artikel 29, Absatz 2), kennt das Grundgesetz bislang keinerlei plebiszitäre Elemente. Eine von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen eingebrachte Gesetzesvorlage zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz verfehlte im Juni 2002 die für eine Verfassungsänderung notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages. Vgl. Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, Plenarprotokoll 14/240, S. 24032 (C).

weitreichende Entscheidungen zusätzlich zu legitimieren.⁷ Direkt-demokratische Verfahren sind deshalb, von der bekannten Ausnahme der Schweizer Demokratie einmal abgesehen⁸, bislang höchstens als eine Ergänzung, nicht aber als eine Konkurrenz zur Partizipation durch Wahlen anzusehen.

Dies gilt in ähnlicher Weise für die so genannten „unkonventionellen“ Partizipationsformen (Unterschriftensammlungen, Boykotts, Mitgliedschaft in Initiativgruppen, Teilnahme an Demonstrationen etc.). Diese haben zwar seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts in allen demokratischen Gesellschaften an Akzeptanz gewonnen.⁹ Gemessen an der Wahlteilnahme sind diese Formen der politischen Partizipation ähnlich wie die „konventionelle“ Mitarbeit in Parteien und Verbänden mit einem vergleichsweise hohen Aufwand verbunden, während ihre politische Wirksamkeit großen und kaum kalkulierbaren Schwankungen unterliegt. Ihre praktische Bedeutung ist deshalb immer noch weitaus geringer als die der Wahlbeteiligung.

Drittens schließlich hat in demokratischen Staaten das Wahlverhalten der Bürger im Zusammenspiel mit den institutionellen Regelungen des Wahlrechtes einen entscheidenden Einfluss auf die Bildung und den Fortbestand von Regierungen sowie auf deren Chancen, ihre politischen Ziele im Parlament durchzusetzen. In vielen Fällen gibt das

⁷ Wolfgang Ismayr, Die politischen Systeme Westeuropas im Vergleich, in: Ders. (Hrsg.), Die politischen Systeme Westeuropas, Opladen 1999, S. 9-53, S. 35.

⁸ Wolf Linder, Das politische System der Schweiz, in: Ebd., S. 455-487, S. 463.

⁹ Vgl. Samuel H. Barnes/Max Kaase/Klaus Allerbeck u.a. (Hrsg.), Political Action. Mass Participation in Five Western Democracies, Beverly Hills 1979; Gabriel A. Almond/G. Bingham Powell, Interest Groups and Interest Articulation, in: Dies. (Hrsg.), Comparative Politics Today. A World View, New York 1996, S.70-85, S. 78; für die Bundesrepublik: Russel J. Dalton, Politics in Germany, in: Ebd., S. 265-325, S. 279

Wahlergebnis allerdings nur den Rahmen für Kooperationsprozesse innerhalb der politischen Eliten vor, wie das Beispiel der Bundesrepublik zeigt, in der bis 1998 Regierungswechsel auf Bundesebene nicht unmittelbar von den Wählern, sondern von den Partieliten herbeigeführt wurden.

2.2. Wahlrecht und Wahlsystem

Am Anfang der Wahlforschung stand die Frage, welche Auswirkungen die Entscheidung für ein bestimmtes Wahlsystem auf das Wahlergebnis und damit auf das politische System insgesamt hat und welches Wahlsystem vor diesem Hintergrund als das beste anzusehen ist. Als *Wahlsystem* bezeichnet man dabei im Unterschied zum weiter gefassten Begriff des *Wahlrechts* das technische Verfahren, nach dem Wähler ihre Stimme(n) abgeben und diese in Mandate umgesetzt werden.¹⁰

Selbst für Wahlsystemforscher ist die Vielzahl von institutionellen Regeln, nach denen in den Demokratien der Welt gewählt wird, kaum zu überschauen.¹¹ Die Forschung hat darauf mit der Entwicklung von immer differenziertere Typologien zur Beschreibung von Wahlsystemen reagiert¹², die ihren eigentlichen Zweck, die Komplexität der Realität in geeigneter Weise zu reduzieren, aber häufig nicht erfüllen. Im Folgenden orientieren wir uns deshalb an der „traditionellen“, aber didaktisch gelungenen Darstellung von Blais und Massicotte, die mit einer Diskussion der Entscheidungsregel beginnen und andere Aspekte von Wahlsystemen (Wahlkreisgröße, Struktur des Wahlvorschlages, Stimmenverrechnung) im Anschluss daran erörtern.

¹⁰ Nohlen (Anm. 1), S.53.

¹¹ André Blais/Louis Massicotte, *Electoral Systems*, in: Lawrence LeDuc/Richard G. Niemi/Pippa Norris (Hrsg.), *Comparing Democracies. Elections and Voting in Global Perspective*. Thousand Oaks u.a. 1996, S. 49-81, S. 50.

¹² Nohlen (Anm. 1), S. 121.

Grundsätzlich lassen sich zwei Typen von Entscheidungsregeln unterscheiden: Solche, die auf die Bildung politischer *Mehrheiten* zielen, und solche, die eine möglichst gerechte, d.h. *proportionale* Abbildung von Parteipräferenzen anstreben. Die älteste und einfachste Regel, nach der der Sieger einer Wahl ermittelt werden kann, ist dabei die *relative Mehrheitswahl*. Diese wird zumeist in Einer-Wahlkreisen durchgeführt und ist in dieser Form auch als angelsächsische Form der Mehrheitswahl bekannt, weil u.a. die US-amerikanischen Kongressabgeordneten sowie die Mitglieder des britischen Unterhauses nach diesem System bestimmt werden. Die Anwendung der Mehrheitswahl ist keineswegs auf Einer-Wahlkreise beschränkt. Selbst in Großbritannien hat sich die Wahl in Einer-Wahlkreisen erst 1950 endgültig durchgesetzt.¹³ In der Bundesrepublik wird die Hälfte der Bundestagsabgeordneten nach diesem System bestimmt (vgl. Kapitel 3.1).

Komplexere Regelungen sind erforderlich, wenn das Wahlsystem die *absolute Mehrheit* der Stimmen fordert, d.h. mindestens 50 Prozent der Stimmen für den Gewinn des Wahlkreises benötigt werden. Wenn keiner der Kandidaten diese absolute Mehrheit erreicht, kann entweder eine Stichwahl zwischen den beiden erstplazierten Bewerbern oder ein regulärer zweiter Wahlgang abgehalten werden, in dem aber nur noch die relative Mehrheit der Stimmen gefordert wird. An diesem zweiten Wahlgang dürfen meist nur solche Bewerber teilnehmen, die bereits im ersten Wahlgang kandidiert haben. Zudem wird häufig verlangt, dass die Kandidaten im ersten Wahlgang einen bestimmten Mindestanteil der Stimmen erreicht haben müssen. In der Bundesrepublik sind absolute Mehrheiten u.a. bei der Wahl des

¹³ Nohlen, Ebd. S. 265.

Bundeskanzlers durch den Bundestag und bei der Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung erforderlich.¹⁴

Während das System der absoluten Mehrheitswahl - zumeist kombiniert mit der Möglichkeit einer Stichwahl zwischen den beiden erstplazierten Bewerbern - in zahlreichen Staaten Verwendung findet, in denen das Staatsoberhaupt direkt gewählt wird, spielt es bei Parlamentswahlen in Westeuropa nur noch eine untergeordnete Rolle (vgl. Kapitel 4.1.). Die Wahl zur französischen Nationalversammlung dürfte das bekannteste Beispiel für diese Form des Mehrheitswahlrechtes sein, weshalb in der älteren Literatur auch vom „romanischen Mehrheitswahlssystem“ gesprochen wird.¹⁵

Auch im Deutschen Kaiserreich (1870/71-1918) wurden die Mitglieder des Parlamentes nach dieser Entscheidungsregel bestimmt. Im Zusammenspiel mit der starren Wahlkreiseinteilung, die keine Rücksicht auf das starke Wachstum der städtischen Bevölkerung nahm, führte das absolute Mehrheitswahlssystem dazu, dass die Mehrheitsverhältnisse im Parlament stark von der tatsächlichen Stimmenverteilung abwichen. Unter dieser Verfälschung des Wählerwillens hatte vor allem die SPD zu leiden. Der Rat der Volksbeauftragten beschloss deshalb bereits am 12. November 1918 die Einführung des Verhältnisswahlsystems für „alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften“.¹⁶ Auch in der Weimarer Nationalversammlung

¹⁴ Artikel 63 und Artikel 54 GG. Das Grundgesetz fordert in beiden Fällen sogar die absolute Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Gremiums, d.h. der Stimmberechtigten. Darüber hinaus wird das Erfordernis dieser Mehrheit der Mitglieder jeweils erst in einem dritten Wahlgang aufgegeben.

¹⁵ Tatsächlich wurde das französische Wahlsystem seit Mitte des 19. Jahrhunderts immer wieder im Sinne der jeweils Regierenden verändert. Für eine Übersicht vgl. Nohlen (Anm. 1), S. 284.

¹⁶ Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk (12. November 1918), in: documentArchiv.de [Hrsg.], http://www.documentArchiv.de/wr/1918/rat-der-volksbeauftragten_ar.html, Stand 06. Januar 2003.

bestand weitgehende Einigkeit über dessen Anwendung für die Wahlen zum Reichstag.¹⁷ Mit Artikel 22 WRV erhielt das Verhältniswahlssystem schließlich Verfassungsrang.

Im Unterschied zur Mehrheitswahl basiert das System der Verhältniswahl auf dem Prinzip, dass nicht einzelne Personen, sondern vielmehr Personengruppen, so genannte Listen, zur Wahl stehen und die Mandate entsprechend dem Stimmenanteil an die Listen vergeben werden. Je höher ein Kandidat auf der Liste platziert ist, desto besser sind dabei seine Chancen, tatsächlich ins Parlament einzuziehen (vgl. auch Punkt e) unten). Trotz dieses einfachen Grundprinzips kennt das System der Verhältniswahl eine große Zahl von institutionellen Varianten, von denen hier nur die wichtigsten angesprochen werden können:

- a) Sperrklauseln: Um eine Zersplitterung des Parteiensystems zu verhindern, berücksichtigen die meisten Verhältniswahlssysteme bei der Mandatsvergabe nur solche Parteien, die auf regionaler oder nationaler Ebene einen Mindestanteil der Stimmen (typischerweise 3 bis 5 Prozent) erreicht haben.
- b) Anzahl und Größe der Wahlkreise: Einige Staaten haben lediglich einen einzigen Wahlkreis eingerichtet, der das ganze Land umfasst. Andere Länder verfügen über mehrere Wahlkreise, die je nach Einwohnerzahl unterschiedlich viele Abgeordnete ins Parlament entsenden können. Die Existenz „kleiner“ Wahlkreise, in denen zehn oder weniger Sitze zu vergeben sind, wirkt dabei faktisch wie eine Sperrklausel, weil Parteien, die nur wenige Prozent der Wähler für sich gewinnen können, unter diesen Umständen keine Mandate erhalten, sofern sie nicht über regionale Hochburgen verfügen. Die Einführung der Verhältniswahl in Dreier- oder Viererwahlkreisen, die vermutlich zum

¹⁷ Nohlen (Anm. 1) S. 300.

parlamentarischen Verschwinden der FDP geführt hätte, wurde in der Bundesrepublik u.a. von der Großen Koalition diskutiert.

- c) Verfahren der Stimmverrechnung: Zur Umrechnung der gewonnenen Stimmen in Mandate existieren zwei Haupttypen von Verfahren. Bei den *Divisorverfahren* wird die Anzahl der Stimmen, die jede Partei erhalten hat, durch eine aufsteigende Zahlenreihe geteilt, so dass sich für jede Partei eine Quotientenreihe ergibt. Das erste zu vergebende Mandat geht nun an die Liste mit dem höchsten Quotienten, das zweite Mandat an die Liste mit dem zweithöchsten Quotienten usw., bis alle Mandate verteilt sind. Das bekannteste Divisorverfahren ist die Methode d'Hondt, die auf der Divisorenreihe 1,2,3... beruht und bei den Bundestagswahlen bis 1983 angewendet wurde.¹⁸ Bei den *Wahlzahlverfahren* wird hingegen zunächst die für einen Parlamentssitz benötigte Stimmenzahl (= Wahlzahl) ermittelt, indem die Anzahl der gültigen Stimmen durch einen vorab festgelegten Divisor geteilt wird. Durch diese Wahlzahl wird dann wiederum die Zahl der Stimmen, die jede Liste erhalten hat, dividiert. Der ganzzahlige Anteil des Ergebnisses entspricht der Zahl der Mandate, die die betreffende Liste in einer ersten Verteilungsrunde erhält. Verbleibende Mandate können dann entweder auf der Ebene des Wahlkreises an die Liste(n) mit dem größten Divisionsrest vergeben oder auf eine übergeordnete Ebene der Stimmverrechnung transferiert werden. Bei der Berechnung der Wahlzahl wird im einfachsten Fall die Zahl der zu vergebenden Mandate als

¹⁸ Die zwei Varianten der Methode Sainte-Laguë basieren auf dem gleichen Grundprinzip, verwenden aber andere Divisorenreihen.

Divisor benutzt (*Hare quota*).¹⁹ In Deutschland wird seit 1987 eine Variante dieses Verfahrens zur Vergabe der Bundestagsmandate verwendet.

- d) Ebenen der Stimmverrechnung: Wenn nicht alle Mandate im Wahlkreis vergeben werden, besteht die Möglichkeit, auf einer zweiten oder sogar dritten Ebene einen Ausgleich zwischen den Wahlkreisen herzustellen. Zumeist werden solche Regelungen getroffen, um die Nachteile zu kompensieren, die kleinen Parteien in kleinen Wahlkreisen entstehen, und somit die Proportionalität der Repräsentation zu verbessern. Die Möglichkeiten, zwei oder sogar drei Ebenen der Stimmverrechnung miteinander zu verknüpfen, sind komplex und können unbeabsichtigte Konsequenzen nach sich ziehen.²⁰ Das Wahlsystem der Bundesrepublik beinhaltet drei Ebenen der Stimmverrechnung (Wahlkreis-, Länder- und Bundesebene).
- e) Form der Liste und Stimmgebung: Schließlich lassen sich Wahlsysteme noch danach unterscheiden, in welcher Form sich die Listen präsentieren und welche Auswahlmöglichkeiten der Wähler hat. Beide Aspekte sind meist eng miteinander verknüpft.²¹ Bei der starren Liste wird die Reihenfolge der Kandidaten von Parteigremien festgelegt. Der Wähler verfügt über eine einzige Listenstimme, mit der er einen Vorschlag als Ganzes akzeptieren kann. Bei der lose gebundenen Liste hingegen

¹⁹ Neben der *Hare quota* findet vor allem die Methode Hagenbach-Bischoff (auch *Droop quota* genannt) Verwendung, bei der die abgegebenen Stimmen durch die Zahl der Mandate +1 geteilt werden. Aus diesem größeren Divisor resultiert eine kleinere Wahlzahl, was häufig dazu führt, dass mehr Mandate bereits in der ersten Runde verteilt werden.

²⁰ Blais/Massicotte, *Electoral Systems* (Anm. 11), S. 60; Nohlen (Anm. 1), S. 115. Zur Stimmenverrechnung im Wahlsystem der Weimarer Republik vgl. Jürgen W. Falter/Thomas Lindenberger/Siegfried Schumann, *Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik*, München 1986, S. 23f.

²¹ Nohlen(Anm.1), S. 97.

entscheidet sich der Wähler zwar ebenfalls für den Vorschlag einer Partei, kann aber die Reihenfolge der Kandidaten verändern, in dem er eine zusätzliche Kandidatenstimme abgibt oder einzelnen Kandidaten mehrere Stimmen zukommen lässt (Kumulieren). Bei der freien Liste schließlich verfügt der Wähler ebenfalls über mehrere Stimmen, die er nach Belieben auf die Kandidaten verschiedener Listen verteilen kann (Panaschieren). Freie Listen sind im Kommunalwahlrecht der meisten deutschen Bundesländer implementiert, die Listen für die Bundestagswahl und die meisten Landtagswahlen sind hingegen starr.

Gemischte Wahlsysteme kombinieren die Prinzipien von Mehrheits- und Verhältniswahl miteinander. Dabei lassen sich drei grundsätzliche Arrangements unterscheiden:²² Im einfachsten Fall wird in einigen Teilen des Wahlgebietes, etwa in großen Wahlkreisen, nach dem Verhältnissystem gewählt, während in anderen Teilen eine Variante des Mehrheitswahlrechtes gilt. Jeder Wähler hat dabei nur eine Stimme.

Zweitens besteht die Möglichkeit, vorab festzulegen, dass im gesamten Wahlgebiet ein bestimmter Anteil der Abgeordneten nach dem Verhältnis-, der Rest aber unabhängig von diesen nach dem Mehrheitswahlsystem bestimmt wird, wobei jeder Wähler eine Stimme für eine Liste und eine weitere Stimme für einen Kandidaten abgeben kann. In diesem Fall spricht man von parallelen, segmentierten oder Grabenwahlsystemen. Solche Grabenwahlsysteme wurden während der 1990er Jahre im Zuge von Wahlrechtsreformen in einer Reihe von Ländern eingeführt (u.a. für die Wahl der nationalen Parlamente in Russland und Japan sowie für die Wahl der Regionalparlamente in Schottland und Wales). In der Bundesrepublik lancierte die Union bereits

²² Blais/Massicotte (Anm. 11), S. 65.

Mitte der 1950er Jahre einen Vorschlag zu Einführung eines derartigen Systems, das die FDP in ihrer parlamentarischen Existenz bedroht hätte, zog ihn dann aber wieder zurück.

Von diesen segmentierten Wahlsystemen sind schließlich drittens Systeme abzugrenzen, in denen bei der Verteilung der Listenmandate eine Verrechnung zwischen Listen- und Kandidatenstimmen stattfindet, so dass die Zusammensetzung des Parlamentes insgesamt (in etwa) dem Anteil der Parteien an den Listenstimmen entspricht. Verzerrungen im Kräfteverhältnis der Parteien, die sich aus dem Mehrheitswahlsystem ergeben, werden auf diese Weise weitgehend ausgeglichen. Diesem letztgenannten Typ sind das bei der Bundestagswahl angewandte System und die Wahlsysteme der meisten Bundesländer zuzuordnen.

2.3. Wählerverhalten

Obwohl beide logisch eng miteinander verbunden sind, ist die moderne Wahl- bzw. Wählerverhaltensforschung weitgehend unabhängig von der Wahlsystemforschung entstanden.²³ Sie beschäftigt sich in erster Linie mit drei Grundfragen:

- Welche Bürger beteiligen sich aus welchen Gründen überhaupt an einer Wahl?
- Wie lässt sich deren Wahlentscheidung im Nachhinein erklären?
- Welche Prognosen sind für den Ausgang zukünftiger Wahlen möglich?

Die empirisch arbeitende Wahlforschung, deren Ergebnisse wir in den Kapiteln 3 und 4 präsentieren, stützt sich dabei in erster Linie auf die klassischen soziologischen und sozialpsychologischen Theorien des Wählerverhaltens. Für

²³ Samuel J. Eldersveld, Theory and Method in Voting Behavior Research, in: The Journal of Politics 13 (1951), S. 70-87; Nils Diederich, Empirische Wahlforschung. Konzeptionen und Methoden im internationalen Vergleich, Köln/Opladen 1965, S.4f.

konkurrierende Ansätze, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben, verweisen wir den interessierten Leser auf die einschlägigen Lehrbücher zur Wahlforschung.²⁴

Der so genannte *mikrosoziologische* (d.h. auf das unmittelbare soziale Umfeld der Wähler bezogene) Ansatz des Wählerverhaltens wurde Anfang der 1940er Jahre von Paul F. Lazarsfeld und seinen Mitarbeitern an der Columbia University entwickelt.²⁵ Ausgangspunkt ihrer Studien war die Frage, wie sich bei den Wählern im Verlaufe des Wahlkampfes eine konkrete Wahlabsicht herausbildet. Zu diesem Zweck führten Lazarsfeld u.a. eine sehr aufwendige Untersuchung durch, bei der eine repräsentative Stichprobe von Wahlberechtigten über die gesamte Dauer eines Wahlkampfes hinweg mehrfach bezüglich ihrer Wahlabsicht, ihrer Bewertung der Kandidaten und ihrer Einschätzung der wichtigsten politischen Themen befragt wurde.

Dabei stellten Lazarsfeld u.a. rasch fest, dass sozialstrukturelle Variablen, vor allem der sozioökonomische Status und die Konfessionszugehörigkeit, in einem engen Zusammenhang mit der Wahlabsicht standen. Gemeinsam mit dem Umfeld, in dem ein Wähler lebt (Land versus Stadt), bildeten sie den so genannten „Index of Political Predisposition“²⁶, mit dessen Hilfe sich die Wahlabsicht erstaunlich gut vorhersagen ließ. Mit leicht resigniertem Unterton kamen die Autoren deshalb zu dem Schluss, dass - anders als eigentlich erwartet - die politischen Präferenzen ihrer Befragten in hohem Maße

²⁴ Wilhelm Bürklin/Markus Klein, Wahlen und Wählerverhalten. Eine Einführung, Opladen 1998; Dieter Roth, Empirische Wahlforschung. Ursprung, Theorien, Instrumente und Methoden, Opladen 1998.

²⁵ Paul F. Lazarsfeld/Bernard Berelson/Hazel Gaudet, The People's Choice. How the Voter Makes up His Mind in a Presidential Campaign, Chicago 1968 (zuerst 1944); Bernard Berelson/Paul F. Lazarsfeld/William N. McPhee, Voting. A Study of Opinion Formation in a Presidential Campaign, Chicago 1954

²⁶ Lazarsfeld/Berelson/Gaudet (Anm. 25), S. 25.

sozial determiniert waren.²⁷ Für viele Wähler stand deshalb schon mehrere Monate vor dem Wahltag fest, für welche Partei sie stimmen würden. Informationen über den Wahlkampf und die Kandidaten wurden von dieser Personengruppe nur sehr selektiv wahrgenommen und dienten nicht mehr der Meinungsbildung, sondern vielmehr der Bestätigung einer bereits getroffenen Entscheidung.²⁸ Vom demokratischen Idealbild eines mündigen Bürgers, der sich sorgfältig über die zur Wahl stehenden Parteien bzw. Kandidaten informiert und dann auf Grund sachlicher Überlegungen zu einer abgewogenen Entscheidung kommt, waren Lazarsfelds Befragte also weit entfernt.

Warum aber gerade sozialstrukturelle Variablen, die sich auf die Zugehörigkeit zu anonymen Großgruppen beziehen, einen so großen Einfluss auf die Wahlentscheidung haben, konnten Lazarsfeld et al nur schlecht erklären. Eher implizit argumentierten sie damit, dass sozialstrukturelle Variablen als Indikator für die Zugehörigkeit zu einem meist homogenen²⁹ sozialen Umfeld von Freunden, Familienangehörigen, Nachbarn und Kollegen betrachtet werden können, die ähnliche politische Ansichten vertreten und im Sinne einer Wahlnorm sozialen „Druck“³⁰ auf das Individuum ausübt. Überlegungen zu den gesamtgesellschaftlichen Prozessen, die dazu führen, dass beispielsweise die amerikanischen Katholiken tendenziell den Demokraten zuneigen, finden sich bei Lazarsfeld u.a. nur in Ansätzen.

Makrosoziologisch ausgerichtete Erklärungsversuche setzen hingegen gerade an diesem Punkt an. In Deutschland wurden entsprechende Überlegungen zunächst von M. Rainer Lepsius³¹

²⁷ Lazarsfeld/Berelson/Gaudet Ebd., S. 27.

²⁸ Lazarsfeld/Berelson/Gaudet Ebd., S. 87.

²⁹ Lazarsfeld/Berelson/Gaudet Ebd., S. 137.

³⁰ Lazarsfeld/Berelson/Gaudet Ebd., S. 56.

³¹ M. Rainer Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft

entwickelt, der sich intensiv mit den „sozial-moralischen Milieus“ (Arbeitermilieu, katholisches Milieus u.a.) beschäftigte, die für die deutsche Gesellschaft bis in die 1950er Jahre hinein prägend waren. Unter einem Milieu versteht Lepsius ein weitgehend autarkes Netzwerk sozialer Zusammenhänge, das die Angehörigen des Milieus von der „Wiege bis zur Bahre“ begleitet und sie an die Werte und Normen des Milieus bindet.

Außerhalb des deutschen Sprachraumes wurde Lepsius aber kaum rezipiert. Auch in der deutschsprachigen Diskussion wurde sein Ansatz bald von einem konkurrierenden Modell verdrängt, das von vornherein auf ein größeres Anwendungsgebiet, nämlich auf (West-)Europa zugeschnitten war und zudem mit abstrakteren Kategorien argumentierte, die leicht auf andere Kontexte zu übertragen waren. Bei diesem Modell handelt es sich um die so genannte Cleavage-Theorie, entwickelt von Seymour Martin Lipset und Stein Rokkan³² in dem umfangreichen Einleitungskapitel des von ihnen herausgegebenen Sammelbandes „Party Systems and Voter Alignments“.³³

Unter einem Cleavage verstehen Lipset und Rokkan einen dauerhaften sozialen Konflikt, in dem sich (mindestens) zwei

(zuerst 1966), in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 56-80.

³² Seymour Martin Lipset/Stein Rokkan, Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments: An Introduction, in: Dies. (Hrsg.), Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives, New York/London 1967, S. 1-64.

³³ Ausgangspunkt der Überlegungen von Lipset und Rokkan war die struktur-funktionalistische Theorie von Talcott Parsons, die auf einem sehr hohen Abstraktionsniveau das Zustandekommen und die Entwicklung gesellschaftlicher Strukturen zu erklären versucht. In der Rezeption der Cleavage-Theorie geriet diese systemtheoretische Grundlegung jedoch rasch in Vergessenheit. Da Parsons' Systemtheorie wenig zum Verständnis der Cleavage-Theorie beiträgt und für deren praktische Anwendung irrelevant ist, beschränken wir uns hier auf eine vereinfachte Darstellung des Cleavage-Ansatzes.

durch soziale Merkmale definierte Großgruppen mit unterschiedlichen Interessen gegenüberstehen. Solche Cleavages gehen letztlich auf Modernisierungsprozesse zurück, die sich in allen europäischen Gesellschaften seit der frühen Neuzeit vollzogen haben. Lipset und Rokkan zufolge lassen sich die zahlreichen sozialen Konflikte Europas in vier große Gruppen einteilen³⁴: 1. Konflikte zwischen dem Zentrum eines Landes und der unterworfenen Peripherie; 2. Konflikte zwischen städtischen und ländlichen Gebieten; 3. Konflikte zwischen Staat und (katholischer) Kirche; 4. Konflikte zwischen Arbeiter- und Kapitalinteressen. Politisch relevant werden diese Konflikte jedoch erst dann, wenn eine Reihe von Bedingungen erfüllt ist: 1. Der Konflikt bleibt über einen längeren Zeitraum virulent und spielt im Leben der von ihm betroffenen Personen eine zentrale Rolle; 2. die gesellschaftliche Mobilität ist gering, d.h. die Mitglieder der von einem Konflikt betroffenen sozialen Gruppen gehören diesen typischerweise ein Leben lang an; 3. die Gruppenmitglieder haben die Motivation und die Möglichkeit, sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammenzuschließen; 4. die Führer dieser Interessenverbände gründen entweder selbst eine Partei oder verbünden sich mit einer bereits existierenden Partei; 5. diese Partei hat die Chance, die Schwelle der parlamentarischen Repräsentation zu überschreiten.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, kommt es zu einer „Politisierung der Sozialstruktur“.³⁵ Es entstehen Parteien, die sich als politische Agenten sozialer Gruppen begreifen und von diesen Gruppen auch als solche wahrgenommen und entsprechend intensiv unterstützt werden.

³⁴ Lipset/Rokkan (Anm. 32), S. 13f.

³⁵ Franz Urban Pappi, Parteiensystem und Sozialstruktur in der Bundesrepublik, in Politische Vierteljahresschrift 14 (1973), S. 191-213.

Lipset und Rokkans Hypothesen zum Zusammenhang zwischen Sozialstruktur, Parteiensystem und Wahlverhalten sind in sich höchst schlüssig und stellen einen leistungsfähigen theoretischen Rahmen für vergleichende Untersuchungen dar, in den sich auch ältere Befunde problemlos einfügen lassen. Ein offensichtlicher Mangel der Cleavage-Theorie besteht aber darin, dass sie der Ebene des Individuums kaum Beachtung schenken. Auf die nur scheinbar triviale Frage, wie es denn zu erklären ist, dass sich der einzelne Wähler tatsächlich meistens so verhält, wie es die Eliten von ihm erwarten, geben sie keine Antwort.

Es liegt nahe, die Lücke auf der Individualebene zu schließen, indem man das makrosoziologische Modell von Lipset und Rokkan mit den komplementären mikrosoziologischen Erkenntnissen der Lazarsfeld-Gruppe und Lepsius' Überlegungen zur Rolle sozialer Netzwerke verbindet. Auch ein solcher kombinierter Erklärungsansatz bleibt jedoch letztlich unbefriedigend, weil er politischen Wandel nur schlecht erklären kann. Machtverschiebungen zwischen den Parteien müssten nach einem strikt soziologischen Verständnis immer auf Veränderungen in der Sozialstruktur zurückgehen. Solche Effekte lassen sich zwar nachweisen, wirken sich jedoch nur langfristig aus. Für kurzfristige Schwankungen im Kräfteverhältnis der Parteien, die bei knappen Mehrheitsverhältnissen durchaus zu Regierungswechseln führen können, gibt der soziologische Ansatz hingegen keine befriedigende Erklärung.

Eine Lösung für dieses Problem stellt das *sozialpsychologische* Modell dar, das zeitlich vor dem makrosoziologischen entstanden ist, aber die Ergebnisse der beiden soziologischen Modelle zu integrieren und ergänzen vermag. Zehn Jahre nach „The People's Choice“ veröffentlichten Angus Campbell, Gerald Gurin und Warren E. Miller von der

University of Michigan ihre erste große Wählerstudie³⁶, deren Argumentationslinie sich radikal von den Arbeiten der Columbia-Schule unterschied: Campbell u.a. erklärten das Wahlverhalten ihrer Respondenten ausschließlich durch so genannte *psychologische* Einstellungsvariablen, nämlich durch die Bewertung der Kandidaten, die Position zu den wichtigsten politischen Streitfragen und durch die so genannte Parteiidentifikation, unter der das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Partei („psychologische Mitgliedschaft“) zu verstehen ist. Alle drei psychologischen Variablen standen dabei zunächst gleichberechtigt nebeneinander. Soziale Einflüsse galten als exogen und blieben unberücksichtigt.

Für diesen „Psychologismus“ wurden Campbell u.a. heftig kritisiert. Zu Recht wurde ihnen vorgeworfen, dass ihr Modell den gesellschaftlichen Kontext der Wahlentscheidung fast vollständig ignorierte und Wahlverhalten auf Variablen zurückführte, die selbst so eng mit dem Wahlakt verbunden sind, dass die Erklärung tautologische Züge anzunehmen drohte. Campbell und seine Mitarbeiter reagierten auf diese Einwände, indem sie ihr ursprüngliches Konzept zu einem *sozialpsychologischen* Modell erweiterten, das nach dem Sitz ihrer Heimatuniversität auch als Ann-Arbor-Modell bezeichnet wird. Mit dem „American Voter“³⁷ stellten sie dieses neue Modell der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vor. Die Resonanz war überwältigend: „The American Voter“ wurde zu einer der einflussreichsten Monographien in der Geschichte der Wahlforschung. Bis heute dominiert das Ann-Arbor-Modell die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Wahlverhalten in den westlichen Demokratien.

³⁶ Angus Campbell/Gerald Gurin/Warren E. Miller, *The Voter Decides*, Evanston 1954.

³⁷ Angus Campbell/Philip E. Converse/Warren E. Miller u.a., *The American Voter*, New York 1960.

Von den älteren Arbeiten der Michigan-Gruppe unterscheidet sich „The American Voter“ in zweierlei Hinsicht: Zum einen gilt die Parteiidentifikation nun als eine längerfristig stabile Variable, die den eher tagespolitisch geprägten Orientierungen an Kandidaten und Sachfragen kausal vorgelagert ist. Zum zweiten werden die drei psychologischen Variablen nicht mehr als gegeben angesehen, sondern ihrerseits auf weiter in der Vergangenheit liegende Faktoren zurückgeführt. Unter diesen spielen die historischen Erfahrungen der eigenen Bezugsgruppe mit den verschiedenen Parteien und die Verstärkung bzw. Abschwächung entsprechender Wahlnormen durch das unmittelbare soziale Umfeld eine wesentliche Rolle.³⁸ Somit kann das Ann-Arbor-Modell als Verallgemeinerung der soziologischen Theorien des Wahlverhaltens betrachtet werden, an die es anknüpft. Die Erklärungsleistungen der älteren Ansätze beinhaltet das Modell gleichsam als Spezialfälle. Für die empirisch arbeitende Wahlforschung in der Bundesrepublik und den anderen westlichen Demokratien stellt das Ann-Arbor-Modell in Verbindung mit den soziologischen Ansätzen deshalb bis heute den wichtigsten Bezugspunkt dar.

3. Wahlen in der Bundesrepublik

3.1. Wahlsystem

Das in Deutschland seit 1953 im Wesentlichen unverändert gültige Wahlsystem ist als „personalisierte Verhältniswahl“ bekannt. Diese Bezeichnung macht deutlich, dass es sich im Kern um ein System der proportionalen Repräsentation handelt: Entscheidend für das Kräfteverhältnis der Parteien im Bundestag ist der Anteil an den gültigen Listenstimmen

³⁸ Ebd. S. 146, 295; Russell J. Dalton/Paul Allen Beck/Scott C. Flanagan, *Electoral Change in Advanced Industrial Democracies*, in: Russell J. Dalton/Scott C. Flanagan/Paul Allen Beck (Hrsg.), *Electoral Change in Advanced Industrial Democracies: Realignment or Dealignment*, Princeton 1984, S. 3-22, S. 12.

(„Zweitstimmen“), den sie bundesweit erringen können, da die derzeit 598 Bundestagsmandate nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren³⁹ entsprechend diesem Anteil an die Parteien vergeben werden. Auf dieser obersten Ebene der Stimmenverrechnung wird also das ganze Bundesgebiet als ein einziger Wahlkreis betrachtet. Um an der Mandatsverteilung beteiligt zu werden, benötigt eine Partei auf Bundesebene⁴⁰ einen Mindestanteil von fünf Prozent der gültigen Stimmen (Sperrklausel).⁴¹

Eine dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik geschuldete Eigentümlichkeit der Ausgestaltung des Wahlrechtes besteht darin, dass zur Wahl ausschließlich Landeslisten zugelassen sind. Da diese im Normalfall eine Listenverbindung eingehen⁴², muss nach der Vergabe der Mandate an die Parteien eine zweite Verteilungsrunde stattfinden, in der die einer Partei insgesamt zustehenden Mandate entsprechend deren Anteil am Gesamtergebnis der Partei auf die Landeslisten aufgeteilt werden. Infolgedessen spiegeln sich in der Zusammensetzung der Fraktionen und des Bundestages neben der Bevölkerungsverteilung auch die regionalen Stärken und

³⁹ Als Hare-Niemeyer-Verfahren wird in Deutschland eine Variante des in Kapitel 2.3 vorgestellten Wahlzahlverfahrens nach Hare bezeichnet, das durch eine Zusatzbedingung sicherstellt, dass einer Partei, die mehr als 50 Prozent der Zweitstimmen erhält, in jedem Fall die absolute Mehrheit der Sitze zugewiesen wird (§6, Absatz 3 Bundeswahlgesetz).

⁴⁰ Bis zur Wahlrechtsreform von 1953 genügte ein Zweitstimmenanteil von fünf Prozent in einem Bundesland für die Teilnahme an der Mandatsverteilung. Bei der „Vereinigungswahl“ von 1990 wurde nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes die Fünfprozenthürde in beiden Wahlgebieten getrennt angewendet.

⁴¹ Alternativ dazu berechtigt auch der Gewinn von drei Direktmandaten zur Teilnahme an der Mandatsverteilung.

⁴² Seit der Neufassung des Bundeswahlgesetzes von 1975 gelten die Landeslisten einer Partei als verbunden, sofern die Partei dem nicht widerspricht (§ 7, Absatz 1 BWG), was in der Praxis niemals geschieht. Parteiübergreifende Listenverbindungen sind unzulässig.

Schwächen der Parteien sowie entsprechende Unterschiede in der Wahlbeteiligung⁴³ wider.

Eine weitere Besonderheit des deutschen Wahlsystems ist die Personenstimme („Erststimme“) durch die das Verhältniswahlsystem ergänzt wird. Mit ihr entscheiden die Wähler darüber, welcher Wahlkreisbewerber („Direktkandidat“) in den Bundestag einziehen kann. Abgestimmt wird in diesem Fall nach dem relativen Mehrheitswahlrecht in derzeit 299 Einerwahlkreisen. Die Aufteilung dieser Wahlkreise auf die Bundesländer richtet sich nach deren Anteil an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik – so verfügt das Land Bremen über zwei, das Land Nordrhein-Westfalen hingegen über 64 Bundestagswahlkreise. Der Zuschnitt der Wahlkreise soll dabei den Grenzen der Gemeinden und Landkreise entsprechen. Weicht die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises um mehr als 25 Prozent vom Durchschnitt aller Wahlkreise ab, muss eine Neueinteilung erfolgen.⁴⁴ Üblicherweise fallen alle Direktmandate an die beiden großen Parteien. Vertreter der kleinen Parteien und unabhängige Bewerber sind in der Regel chancenlos.⁴⁵

⁴³ Dieser letztgenannte Effekt wird allerdings dadurch abgemildert, dass jedem Land unabhängig von der Wahlbeteiligung eine fixe Zahl von Direktmandaten zusteht (vgl. dazu das nächste Kapitel).

⁴⁴ Vgl. § 3 BWG.

⁴⁵ Bei der ersten Bundestagswahl gewannen vier parteilose Bewerber ein Direktmandat, die sich aber nach ihrer Wahl den Fraktionen der Union, der FDP bzw. des BHE anschlossen (Peter Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999, Bd. 1. Baden-Baden 1999, S. 284-286). Seitdem gab es keine erfolgreichen parteilosen Wahlkreisbewerber mehr. Vertretern der Bayernpartei, der Deutsche Partei, der FDP, des Zentrum sowie einer Reihe von Wählergruppen gelang es in einzelnen Wahlkreisen noch bis 1957, sich gegen die Kandidaten von Union und SPD durchzusetzen. Danach wurden die Direktmandate stets von den großen Parteien besetzt (vgl. ebd., S. 240). Erst nach der Wiedervereinigung fielen aufgrund lokaler Besonderheiten wieder einige wenige Wahlkreise an die Kandidaten kleinerer

Unter normalen Umständen hat das Erststimmenergebnis keine Bedeutung für die Zusammensetzung des Bundestages, weil zwischen Direkt- und Listenmandaten eine Verrechnung stattfindet: Von den Bundestagsmandaten, die dem Landesverband einer Partei nach dem Zweitstimmenanteil zustehen, werden die in dem betreffenden Bundesland direkt gewonnenen Sitze abgezogen, so dass entsprechend weniger Mandate mit Listenbewerbern besetzt werden können. Zudem ist es üblich, dass die Wahlkreisbewerber einen aussichtsreichen Platz auf der Landesliste erhalten. Deshalb können sie häufig auch dann in den Bundestag einziehen, wenn sie ihren Mitbewerbern im Wahlkreis unterliegen. Da die Landeslisten bei der Bundestagswahl überdies „starr“, also von den Bürgern in ihrer Reihenfolge und Zusammensetzung nicht beeinflussbar sind, kann von einer Personalisierung des Verhältniswahlrechtes nur mit großen Einschränkungen die Rede sein.

Zwei Sonderregelungen im Bundeswahlgesetz⁴⁶ sind dafür verantwortlich, dass das Erststimmenergebnis bei den Bundestagswahlen von 1994, 1998 und 2002 dennoch einen erheblichen Einfluss auf den Wahlausgang hatte: die Grundmandatsklausel und die Bestimmungen zu den so genannten Überhangmandaten. Erstere besagt, dass eine Partei, die mindestens drei Direktmandate gewinnt, an der regulären Mandatsverteilung teilnimmt, auch wenn sie einen Zweitstimmenanteil von weniger als fünf Prozent erreicht. Seit dem Verschwinden der vor allem in Niedersachsen erfolgreichen Deutschen Partei (DP) in den 1950er Jahren war diese Regel nicht mehr zur Anwendung gekommen. In den 1990er Jahren wurde

Parteien (FDP 1990, Grüne 2002, PDS 1990, 1994, 1998 und 2002).

⁴⁶ Zur Entstehung dieser Regelungen vgl. Eckhard Jesse, Ist das Wahlsystem zum Deutschen Bundestag reformbedürftig? Eine politikwissenschaftliche Analyse, in: Hans-Dieter Klingemann/Max Kaase (Hrsg.), Wahlen und Wähler. Analysen

sie jedoch zu einer Option für das elektorale Überleben der PDS auf Bundesebene: Nach einem eigens auf diese Sonderregel abgestellten Wahlkampf erreichte die PDS 1994 in vier Ostberliner Wahlkreisen die relative Mehrheit der Erststimmen und durfte daraufhin entsprechend ihrem Zweitstimmenanteil insgesamt 30 Vertreter in den Bundestag entsenden, obwohl sie auf Bundesebene nur 4,4 Prozent der Zweitstimmen erhielt.⁴⁷ Ohne die Grundmandatsklausel wäre sie lediglich mit den vier Direktkandidaten im Bundestag vertreten gewesen, deren Mandat unabhängig vom Zweitstimmenergebnis ihrer Partei durch das Bundeswahlgesetz garantiert ist.

Die Regel, dass einem erfolgreichen Direktkandidaten sein Mandat nicht entzogen werden darf,⁴⁸ ist indirekt auch für die Entstehung von Überhangmandaten verantwortlich. Solche zusätzlichen Mandate fallen immer dann an, wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate gewinnt, als ihr nach dem Zweitstimmenanteil für dieses Land überhaupt zustehen. In diesem Fall vergrößert sich der Bundestag über die gesetzlich vorgesehene Zahl von Mitgliedern hinaus. Während die Existenz von Überhangmandaten in der alten Bundesrepublik von geringer Bedeutung war, fiel bei den Wahlen von 1994, 1998 und 2002 vor allem in den neuen Ländern eine große Zahl solcher zusätzlicher Mandate an, was in erster Linie auf ostdeutsche Besonderheiten wie die überproportional große Zahl von Wahlkreisen, die vergleichsweise niedrige Wahlbeteiligung und

aus Anlass der Bundestagswahl 1998, Wiesbaden 2001, S. 503-527.

⁴⁷ Bei der Bundestagswahl von 1990 genügte ein Zweitstimmenanteil von fünf Prozent in den neuen *oder* in den alten Ländern für den Einzug in den Bundestag; 1998 gewann die PDS vier Direktmandate, konnte aber ohnehin knapp die Fünfprozenthürde überwinden. Bei der Bundestagswahl 2002 blieb die Partei unter fünf Prozent und gewann in lediglich zwei Wahlkreisen ein Direktmandat.

⁴⁸ Ein Verbot der Partei des Bewerbers führt allerdings zum Mandatsverlust (§ 46, Absatz 1 BWG).

die relative Schwäche der beiden großen Parteien zurückzuführen war.⁴⁹

Da das Bundeswahlgesetz anders als die Wahlordnungen mancher Bundesländer, deren Landtage ebenfalls nach einem Zwei-Stimmen-System gewählt werden, keine Ausgleichsmandate vorsieht, ist eine Partei, die Überhangmandate erhält, gemessen an ihrem Listenstimmenanteil überrepräsentiert. 1994, 1998 und 2002 ermöglichte dieser Effekt des Wahlsystems den Regierungsparteien den Ausbau einer ansonsten knappen Mehrheit, was als willkommener Beitrag zur Stabilisierung der Demokratie angesehen werden mag. Denkbar ist aber auch ohne weiteres, dass durch Überhangmandate eine Regierung ins Amt gelangt, die nach dem Zweitstimmenergebnis als Wahlverlierer gelten müsste.

In jedem Fall tangieren Überhangmandate den Grundsatz der *gleichen* Wahl und der Chancengleichheit der Parteien, weil die Wahlentscheidungen mancher Wähler einen überproportionalen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben bzw. manche Parteien weniger Stimmen für einen Sitz im Bundestag benötigen als andere. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht in seinem letzten einschlägigen Urteil von 1997 keinen Widerspruch des derzeitigen Wahlrechts zum Grundgesetz festgestellt hat, besteht hier Reformbedarf, etwa durch die Einrichtung von Ausgleichsmandaten, eine Verrechnung von Direkt- und Listenmandaten auf Bundesebene oder die gänzliche Abschaffung

⁴⁹ 1994 gab es insgesamt 16 Überhangmandate, davon 13 in den neuen Ländern, 1998 fielen 13 Überhangmandate an, von denen 12 in Ostdeutschland auftraten. Bei der Bundestagswahl von 2002 ergaben sich vier Überhangmandate in den neuen und eines in den alten Ländern. Zu den Ursachen für das häufige Auftreten von Überhangmandaten nach der Wiedervereinigung vgl. u.a. Florian Grotz, Die personalisierte Verhältniswahl unter den Bedingungen des gesamtdeutschen Parteiensystems. Eine Analyse der Entstehungsursachen von Überhangmandaten seit der Wiedervereinigung, in: Politische Vierteljahresschrift, 41. Jg. (2000), S. 707-729.

des für viele Wähler verwirrenden⁵⁰ Systems der doppelten Stimmgebung.

Von dieser Kritik einmal abgesehen, hat sich das deutsche Wahlsystem bewährt.⁵¹ Die Sperrklausel hat bislang im Zusammenspiel mit der Integrationsleistung der großen Parteien einer Zersplitterung des Parteiensystems entgegengewirkt. Zugleich zeigt der Aufstieg der Grünen, dass die Fünfprozenthürde dem Erfolg neuer Parteien nicht entgegenstehen muss.⁵²

3.2. Grundmuster des Wahlverhaltens

Über Jahrzehnte hinweg waren in der alten Bundesrepublik sehr stabile Zusammenhänge zwischen der Zugehörigkeit zu sozialen Großgruppen und dem individuellen Wahlverhalten zu beobachten: Arbeiter unterstützten überdurchschnittlich häufig die SPD, Katholiken entschieden sich überproportional häufig für die Unionsparteien.⁵³ Diese beiden Grundmuster lassen sich unter Rückgriff auf die von Lipset und Rokkan entwickelte Theorie als Langzeitfolge der großen sozio-politischer Konflikte des 19. Jahrhunderts erklären (vgl. Kapitel 2.3) und bestimmten bereits das Wählerverhalten im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, was die Cleavage-Theorie eindrucksvoll bestätigt.

Sowohl in der Zentrumspartei (der wichtigsten Vorgängerin der heutigen Unionsparteien) als auch in der SPD gab es aber schon zur Zeit der ersten Republik Bestrebungen, über das jeweilige Milieu hinaus Wählerstimmen zu gewinnen und auf diese Weise zu

⁵⁰ Rüdiger Schmitt-Beck, Denn sie wissen nicht, was sie tun ... Zum Verständnis des Verfahrens der Bundestagswahl bei westdeutschen und ostdeutschen Wählern, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 24 (1993), S. 393-415.

⁵¹ Jesse (Anm. 46).

⁵² Zum Erfolg der Grünen dürfte allerdings auch das föderale System erheblich beigetragen haben, das es den Wählern ermöglicht, zunächst einmal auf Landesebene mit der Wahl neuer Parteien zu experimentieren.

⁵³ Pappi (Anm. 35).

für alle sozialen Gruppen wählbaren „Volksparteien“ zu werden. Mit dem demokratischen Neubeginn setzte sich diese Linie in beiden Parteien durch. Die strategische Neuorientierung der Parteien vollzog sich innerhalb einer Gesellschaft, deren politische Kultur sich rasch wandelte.⁵⁴ In Folge von Prozessen, die mit den Schlagworten Bildungsexpansion, Massenwohlstand, Zunahme der Mobilität und Wertewandel beschrieben werden können, mussten die von Lepsius beschriebenen Milieus an Bedeutung für das politische Denken und Verhalten der Westdeutschen verlieren.

Wie Gluchowski und Wilamowitz-Moellendorff⁵⁵ in einer Längsschnittanalyse zeigen konnten, gibt es in der Tat empirische Belege für einen schwindenden Einfluss sozialstruktureller Merkmale auf das Wahlverhalten. Zum einen sind die sozialen Kerngruppen, auf die sich SPD und Unionsparteien stützen konnten, seit der Nachkriegszeit deutlich geschrumpft, während der politisch schwächer gebundene „Neue Mittelstand“ entsprechend gewachsen ist. So sank der Anteil der Arbeiter an allen Erwerbstätigen bis in die 1990er Jahre von mehr als 50 auf rund 35 Prozent. Zugleich ging auch die Zahl der (aktiven) Kirchenmitglieder stark zurück.⁵⁶ Zum anderen gibt es Hinweise darauf, dass sich *innerhalb* der sozialen Großgruppen, die als Stammklientel von SPD und Union galten, die Unterstützung für diese Parteien⁵⁷ abgeschwächt hat.

⁵⁴ David P. Conrardt, *Changing German Political Culture*, in: Gabriel A. Almond/Sidney Verba (Hrsg.), *The Civic Culture Revisited*, Boston/Toronto 1980, S. 212-272.

⁵⁵ Peter Gluchowski/Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff, *Sozialstrukturelle Grundlagen des Parteienwettbewerbs in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Oscar W. Gabriel/Oskar Niedermayer/Richard Stöss (Hrsg.), *Parteiendemokratie in Deutschland*, Opladen 1997, S. 179-208.

⁵⁶ Ebd. S.186f.

⁵⁷ Ebd. S.191-197.

Dieser letztgenannte Befund ist jedoch keineswegs unstrittig. So konnten die methodisch sehr aufwändigen Analysen von Jagodzinski und Quandt⁵⁸ sowie Müller⁵⁹ keine substantiellen Belege für einen nachlassenden Einfluss der Gruppenzugehörigkeit auf das Wahlverhalten finden. Festzuhalten bleibt deshalb, dass die bekannten Verbindungen zwischen Gruppenzugehörigkeit und Wahlentscheidung offensichtlich nur langsam verschwinden – die Sozialstruktur der alten Bundesrepublik ist keineswegs völlig entpolitisiert.

Dies zeigt sich übrigens nicht nur im Wahlverhalten, sondern auch auf der Ebene der politischen Eliten: So gehörten noch im 11. Deutschen Bundestag (1987-1990) nach eigener Auskunft rund zwei Drittel der Unions-Abgeordneten der katholischen Konfession an,⁶⁰ obwohl der Bevölkerungsanteil der Katholiken in der alten Bundesrepublik bei lediglich etwa 50 Prozent lag. Unter den Abgeordneten der anderen Fraktionen gaben hingegen jeweils weniger als 15 Prozent an, dieser Konfession anzugehören; die große Mehrheit machte überhaupt keine Aussagen zu ihrer Kirchenmitgliedschaft. Umgekehrt waren im 11. Bundestag 97 Prozent der SPD-Abgeordneten, aber nur acht Prozent der Mandatsträger der Union Mitglied einer DGB-Gewerkschaft.⁶¹ Auf diese Weise beeinflussen die großen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts noch mehr als hundert Jahre nach ihrem Aufbrechen das politische Geschehen in der alten Bundesrepublik, auch wenn dies den meisten Akteuren kaum bewusst sein dürfte.

⁵⁸ Wolfgang Jagodzinski/Markus Quandt, Wahlverhalten und Religion im Lichte der Individualisierungsthese. Anmerkungen zu dem Beitrag von Schnell und Kohler, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 49 (1997), S. 761-782.

⁵⁹ Walter Müller, Klassenstruktur und Parteiensystem, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 50. (1998), S. 3-46.

⁶⁰ Schindler (Anm. 45), S. 665ff.

⁶¹ Schindler (Anm. 45), S. 723.

Unabhängig von der Frage nach dem Einfluss der Gruppenzugehörigkeit auf das Wahlverhalten war der Anteil der langfristigen Parteianhänger in der alten Bundesrepublik über Jahrzehnte hinweg relativ hoch. In den späten 1970er und frühen 1980er Jahren besaßen rund 80 Prozent der Erwachsenen eine (häufig durch die soziale Gruppenzugehörigkeit abgestützte) Parteiidentifikation im Sinne des Ann-Arbor-Modells. Seitdem ist dieser Anteil kontinuierlich, aber sehr langsam gesunken und liegt heute immer noch bei knapp 65 Prozent. Nach dem sozial-psychologischen Modell werden diese Menschen unter normalen politischen Umständen für „ihre“ Partei stimmen, da die Parteiidentifikation trotz der gestiegenen Bedeutung von Themen und Kandidaten noch immer einen großen Einfluss auf die Wahlentscheidung hat.⁶² Nur dann, wenn ein Parteianhänger mit dem Personal und Programmatik der eigenen Partei besonders unzufrieden ist, wird er sich für eine andere Partei entscheiden oder sich der Stimme enthalten.

Die weite Verbreitung von stabilen Parteiloyalitäten trägt deshalb wesentlich zur Erklärung zweier weiterer Grundmuster des Wahlverhaltens in der alten Bundesrepublik bei: Die Wahlbeteiligungsraten bei Bundestagswahlen sind seit Mitte der 1970er Jahre mit Werten zwischen etwa 75 und knapp unter 90 Prozent recht hoch, während die zwischen zwei Urnengängen zu beobachtenden Nettoveränderungen im Kräfteverhältnis der Parteien relativ niedrig ausfallen. Erdrutschartige Gewinne und Verluste der Parteien waren in der Bundesrepublik bislang ausgesprochen selten. Im politischen Prozess wirkt die große Gruppe der Parteianhänger somit wie ein Puffer, der allzu starke Veränderungsbewegungen abfedert. Die Ergebnisse der

⁶² Jürgen W. Falter/Harald Schoen, Wahlen und Wählerverhalten, in: Thomas Ellwein/Everhard Holtmann (Hrsg.), 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Rahmenbedingungen - Entwicklungen - Perspektiven, Opladen/Wiesbaden 1999, S. 454-470, S. 467.

jüngsten Landtagswahlen in Hamburg, Berlin⁶³ und Sachsen-Anhalt deuten allerdings darauf hin, dass sich zumindest bei den häufig als „Nebenwahlen“ bezeichneten Landtagswahlen diese stabilisierende Wirkung der Parteibindungen abschwächt.

Eine deutsche Besonderheit stellen *prima facie* die erstaunlichen Unterschiede im Wahlverhalten der alten und der neuen Bundesbürger dar⁶⁴: Die Anteile der Nicht- und Wechselwähler sind im Osten höher und die Machtverhältnisse ändern sich rascher als in den alten Ländern. Zudem haben im Gebiet der früheren DDR nicht nur FDP und Grüne, die zeitweilig in den ostdeutschen Landtagen überhaupt nicht mehr vertreten waren, sondern auch die beiden großen Parteien mit der unerwartet starken Konkurrenz der PDS zu kämpfen, die dafür im Westen nach wie vor politisch völlig bedeutungslos ist.

Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung waren die meisten Wahlforscher von einem anderen Szenario ausgegangen: Auf dem Gebiet der neuen Länder hatten die Kirchen bereits in den 1920er Jahren deutlich an Unterstützung verloren; unter dem offen religionsfeindlichen Regime der SED sank der Anteil der Kirchenmitglieder, bei denen es sich zumeist um Protestanten handelte, auf weniger als ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Umgekehrt betrug der Anteil der Arbeiter an der ostdeutschen Erwerbsbevölkerung in den 1990er Jahren noch über 40 Prozent. Etliche politische Beobachter hatten deshalb geglaubt, die neuen Länder würden sich nach der Wiedervereinigung rasch zu einer Hochburg der SPD entwickeln.

⁶³ Kai Arzheimer, Die Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft und zum Berliner Abgeordnetenhaus 2001, in: Gegenwartskunde 50 (2001), Seiten 471-481.

⁶⁴ Kai Arzheimer/Jürgen W. Falter, „Annäherung durch Wandel?“ Das Ergebnis der Bundestagswahl 1998 in Ost-West-Perspektive, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 52/98, S. 33-43; Dies., Ist der Osten wirklich rot? Das Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 2002 in Ost-West-Perspektive, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 49-50/02, S. 27-35.

Tatsächlich zeigte sich aber, dass sich die ostdeutschen Arbeiter bei den Bundestagswahlen von 1990 und 1994 in großem Umfang der CDU zuwandten. Offensichtlich hatte die 40 Jahre währende Diktatur der SED die traditionellen Bindungen der Arbeiterschaft an die linken Parteien zerstört. Einige Wahlforscher glaubten darüber hinaus, Anzeichen für eine neu entstandene dauerhafte Bindung der ostdeutschen Arbeiter an die Union zu erkennen.⁶⁵ Bei der Bundestagswahl von 1998 kehrte sich das bisherige Muster jedoch um, und die ostdeutschen Arbeiter wählten nun – wie auch 2002 – mehrheitlich die SPD.⁶⁶

Die Ursache für dieses auf den ersten Blick rätselhafte Verhalten liegt auf der Hand: In den neuen Ländern gaben zu Beginn der 1990er Jahre fast die Hälfte aller Befragten an, dass sie sich *keiner* Partei besonders verbunden fühlen. Seitdem ist dieser Anteil gesunken, liegt aber immer noch deutlich über dem westlichen Niveau.⁶⁷ Das Wahlverhalten in Ostdeutschland wird deshalb in erheblichem Umfang von kurzfristigen Faktoren, d.h. von den Kandidaten und den aktuellen Themen beherrscht, und unterliegt infolgedessen weitaus größeren Schwankungen als im Westen Deutschlands. Von einer „Normalisierung“ im Sinne einer Angleichung an die aus dem Westen bekannten Muster kann also trotz der Unterstützung, die die SPD in den letzten Jahren von den Arbeitern erhalten hat, keine Rede sein. In gewisser Weise bilden die Ostdeutschen vielmehr den moderneren Teil des gesamtdeutschen Elektors.

⁶⁵ Russell J. Dalton/Wilhelm P. Bürklin, *The Two German Electorates: The Social Base of the Vote in 1990 and 1994*, in: *German Politics and Society* 13. (1995), S. 79-99.

⁶⁶ Forschungsgruppe Wahlen, *Bundestagswahl. Eine Analyse der Wahl vom 22. September 2002*, Mannheim 2002, S. 55.

⁶⁷ Arzheimer/Falter, „Annäherung durch Wandel“, (Anm. 13); Arzheimer/Falter, *Ist der Osten wirklich rot?*, (Anm. 13).

4. Vergleich mit anderen Demokratien

4.1. Wahlsystem

Wie in Kapitel 3.1 dargelegt, hat sich das bundesdeutsche Wahlsystem bislang überaus gut bewährt. Als Verhältniswahlsystem mit einer substantiellen Prozenzhürde stellt es im westeuropäischen Ländervergleich inzwischen eher einen Normal- als einen Sonderfall dar: In dieser Region hat sich das mit einer expliziten Sperrklausel⁶⁸ kombinierte Verhältniswahlrecht flächendeckend durchgesetzt und wird selbst im Vereinigten Königreich auf sub-nationaler Ebene angewendet.⁶⁹ Varianten des Mehrheitswahlrechtes sind derzeit nur in Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Italien in Gebrauch.⁷⁰

Im weltweiten Vergleich spielt das Verhältniswahlrecht eine etwas weniger wichtige Rolle, da viele ehemalige europäische Kolonien sowie einige der neu entstandenen Demokratien in Ost- und Mitteleuropa Formen des Mehrheitswahlrechtes anwenden: Die relative Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen wird u.a. in Kanada, den Vereinigten Staaten, Indien, einer Reihe afrikanischer Staaten sowie in etlichen der kleineren Staaten in der Karibik und im Südpazifik angewendet. Das System der

⁶⁸ Verhältniswahlssysteme beinhalten immer eine Art „natürlicher“ Sperrklausel, die aus der Wahlkreisgröße resultiert (vgl. Kapitel 2.3). Künstliche Sperrklauseln haben demgegenüber den Vorteil, dass sie landesweit einheitlich gelten und in ihrer Wirkung für Parteien und Wähler leichter einzuschätzen sind.

⁶⁹ Die Mitglieder der parlamentarischen Versammlung für Nordirland werden ausschließlich per Verhältniswahl in 18 relativ kleinen Wahlkreisen bestimmt. Bei der Wahl zum schottischen Parlament und zur parlamentarischen Versammlung für Wales gelangen zwei Fünftel bzw. ein Drittel der Parlamentarier ebenfalls durch Verhältniswahl in kleinen Wahlkreisen in ihr Amt, während sich die Mehrzahl der Abgeordneten der traditionellen relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen stellt.

⁷⁰ Wolfgang Ismayr (Anm. 7), S. 37.

absoluten Mehrheitswahl praktizieren u.a. zahlreiche der frankophonen oder von Frankreich beeinflussten Staaten Afrikas sowie Albanien, Kirgistan, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Tadschikistan, die Ukraine, Ungarn, Weißrussland und Usbekistan.⁷¹ Von den etablierten Demokratien, d.h. jenen Staaten, die seit mehr als zwanzig Jahren demokratisch regiert werden, wendeten 1997 etwa vierzig Prozent eine Form des Verhältniswahlrechtes an.⁷²

Auch das Element der doppelten Stimmgebung zum Zwecke einer Personalisierung stellt inzwischen keine deutsche Besonderheit mehr dar. Auf die Einführung von Grabenwahlssystemen in Russland, Japan und anderen Staaten während der 1990er Jahre wurde bereits hingewiesen. Selbst die lange Zeit nur in der Bundesrepublik übliche Verrechnung zwischen Listen- und Personenstimmen findet sich mittlerweile in den Wahlgesetzen anderer Länder wieder. So wurde mit der Wahlrechtsreform von 1993 in Neuseeland ein Wahlsystem eingeführt, das sich bis in die Gestaltung der Stimmzettel hinein erklärtermaßen am deutschen Vorbild orientiert. Ähnliche Systeme existieren in Bolivien und Venezuela.

4.2. Wahlverhalten

Auch beim Wahlverhalten zeigt der internationale Vergleich, dass die Bundesrepublik keineswegs eine Sonderstellung einnimmt: Religions- und Klassenzugehörigkeit prägten im 20. Jahrhundert in *allen* westlichen Demokratien das Wahlverhalten, wobei die absolute Stärke ebenso wie die relative Bedeutung dieser Effekte teils größer, teils geringer war als in Deutschland. Bereits Lipset und Rokkan haben darauf

⁷¹ Albanien, Litauen und Ungarn kombinieren Elemente des absoluten Mehrheitswahlrechtes mit dem System der Verhältniswahl.

⁷² ACE Project, <http://www.aceproject.org/main/english/es/esh.htm>; (26. September 2002).

hingewiesen, dass derartige Unterschiede in erster Linie durch die je unterschiedliche historische Entwicklung der europäischen Staaten zu erklären sind. Eine in der Nachkriegszeit einsetzende mögliche Abschwächung dieser Cleavages wird ebenfalls für alle westlichen Industrieländer diskutiert, ohne dass die Wissenschaft bislang zu einem abschließenden Ergebnis gekommen wäre.⁷³

Zu ähnlichen Resultaten gelangt, wer die Betrachtungsweise nicht auf das tatsächliche Wahlverhalten der sozialen Gruppen beschränkt, sondern darüber hinausgehend die *psychologische Verankerung* der Parteien im Elektorat, d.h. die oben angesprochenen langfristigen *Parteidentifikationen* im Sinne des Ann-Arbor-Modells, untersucht. Dabei zeigt sich, dass in Deutschland wie in den anderen westlichen Demokratien der Anteil derjenigen, die sich selbst als Anhänger einer Partei betrachten, deutlichen Schwankungen unterliegt und im Zeitverlauf erkennbar abnimmt. Diese Erosion begann in der alten Bundesrepublik auf einem Ausgangsniveau⁷⁴, das fast exakt dem westeuropäischen Durchschnitt entsprach und sich, wie bereits erwähnt, sehr langsam vollzog: Von 1977 bis 2000 ging in den alten Ländern der Anteil der selbsterklärten Parteianhänger jährlich um etwas weniger als 0,7 Prozentpunkte

⁷³ David Broughton/Hans-Martien ten Napel, Conclusion: European Exceptionalism, in: David Broughton/Hans-Martien ten Napel (Hrsg.), Religion and Mass Electoral Behaviour in Europe, London/New York 2000, S. 198-209; Brian Girvin, The Political Culture of Secularisation: European Trends and Comparative Perspectives, in: Ebd., S. 7-27; Geoffrey Evans, Class and Vote: Disrupting the Orthodoxy, in: Ders. (Hrsg.), The End of Class Politics? Class Voting in Comparative Context, Oxford 2001, S. 323-334; Paul Nieuwbeerta/Nan Dirk De Graaf, Traditional Class Voting in Twenty Postwar Societies, in: Ebd., S. 23-56.

⁷⁴ Hermann Schmitt/Sören Holmberg, Political Parties in Decline?, in: Hans-Dieter Klingemann/Dieter Fuchs (Hrsg.), Citizens and the State, Oxford u.a. 1995, S. 95-133.

zurück, während er im Osten auf niedrigerem Niveau stagniert.⁷⁵ Auch in dieser Hinsicht ist Deutschland alles andere als ein Sonderfall.

Nicht einmal die angesprochenen dramatischen Unterschiede im Wahlverhalten von Ost- und Westdeutschen können als Beleg für eine Sonderstellung Deutschlands unter den Demokratien des 21. Jahrhunderts dienen: Vergleichbar große regionale Disparitäten in Umfang und Modus der Politisierung der Sozialstruktur lassen sich beispielsweise auch in Großbritannien nachweisen.⁷⁶ Desgleichen finden sich dort, ebenso etwa in Spanien,⁷⁷ Parallelen zu der regionalen Ausdifferenzierung des Parteiensystems, die sich in Deutschland seit der Wiedervereinigung vollzogen hat.⁷⁸

So fielen bei den Unterhauswahlen des Jahres 2001 vier bzw. fünf Sitze an die Regionalparteien Plaid Cymru (PC, Wales) und Scottish National Party (SNP, Schottland). Darüber hinaus gehören dem Parlament in Westminster noch 18 Vertreter diverser nordirischer Parteien sowie ein Abgeordneter einer lokalen Wählerinitiative⁷⁹ an, was einem Mandatsanteil von insgesamt rund vier Prozent entspricht. Bei den 1999 abgehaltenen Wahlen zur Welsh National Assembly und zum Scottish Parliament avancierten PC und SNP mit jeweils knapp

⁷⁵ Kai Arzheimer, Politikverdrossenheit. Bedeutung, Verwendung und empirische Relevanz eines politikwissenschaftlichen Begriffes, Wiesbaden 2002, S. 285.

⁷⁶ Evans (Anm. 72), S. 323; Fußnote 1.

⁷⁷ Harald Barrios, Das politische System Spaniens, in: Ismayr (Anm. 69), S.585f.

⁷⁸ Arzheimer/Falter, Annäherung durch Wandel? (Anm. 63).

⁷⁹ Electionworld.org, <http://www.electionworld.org/election/unitedkingdom.htm> (28. Januar 2003).

30 Prozent der Stimmen sogar zur zweitstärksten Kraft in diesen beiden Regionalparlamenten.⁸⁰

Noch ausgeprägter ist die Tendenz zur Regionalisierung des Parteiensystems in Spanien: Dort entfallen nach den Wahlen vom März 2000 in beiden Kammern des nationalen Parlamentes knapp zehn Prozent der Mandate auf eine Vielzahl kleinerer Parteien, die in den verschiedenen Landesteilen verwurzelt sind.⁸¹ In den Parlamenten einiger „autonomer Gemeinschaften“ bilden regionale Parteien wie die CC (Kanaren), CiU (Katalonien) oder die EAJ-PNV (Baskenland) sogar vor Volkspartei (PP) und Sozialisten (PSOE) die größte Fraktion.⁸²

5. Schluss

Ziel dieses Kapitels war es, dem Leser einen knappen Überblick über die wichtigsten Konzepte der internationalen Wahl- und Wahlsystemforschung zu geben und diese auf Deutschland und die westlichen Demokratien anzuwenden. Dabei zeigte sich, dass sich in diesem Bereich keine Hinweise auf eine etwaige Sonderstellung der Bundesrepublik finden lassen. Das seit rund 50 Jahren prinzipiell unveränderte *Wahlssystem* entspricht, von der Besonderheit der doppelten Stimmgebung einmal abgesehen, dem Typus des Verhältniswahlrechts mit substantieller Sperrklausel, der sich vor allem in Westeuropa durchgesetzt hat, aber auch in anderen Regionen der Welt verbreitet ist. Die von uns für den deutschen Fall skizzierten Grundmuster des *Wahlverhaltens* - dominierende Rolle der Parteien und

⁸⁰ Philip Cowley, David Denver, Andrew Russell u.a. (Hrsg.), *British Elections & Parties Review* Vol. 10, London und Portland, S. 274f.

⁸¹ Electionworld.org,
<http://www.electionworld.org/election/spain.htm> (28. Januar 2003)

⁸² Psephos, <http://psephos.adam-carr.net/spain/basque2001.txt> ,
<http://psephos.adam-carr.net/spain/canarias1.txt> ,
<http://psephos.adam-carr.net/spain/catalonial.txt> (28. Januar 2003)

Fortwirken der großen Konflikte des 19. Jahrhunderts, deren Einfluss auf die Politik sich nur langsam abschwächt - lassen sich in dieser Form ebenfalls in fast allen westeuropäischen und in vielen außereuropäischen Gesellschaften nachweisen.

Die bisherigen Ergebnisse der Forschung deuten darauf hin, dass die Unterschiede zwischen den Demokratien der Welt in erster Linie als Folge historischer Ereignisse und Entscheidungen, nicht aber als Ausdruck eines etwaigen „Auseinanderdriftens“ der Demokratien betrachtet werden sollten, da die Gemeinsamkeiten bei weitem überwiegen. Präzisere Aussagen über die Entwicklungstendenzen des Wahlverhaltens in den demokratischen Ländern sind derzeit nur schwer zu treffen, da sich die Wählerforschung seit den 1950er Jahren in erster Linie auf die nationalen Elektorate konzentriert hat. Vergleichende Analysen des Wahlverhaltens beschränkten sich zumeist auf die Untersuchung regionaler Unterschiede innerhalb eines Landes.

Erst in den letzten Jahren hat sich diese Situation zum besseren gewendet. So wurde Mitte der 1990er Jahre mit der Comparative Study of Electoral Systems (CSES)⁸³ eine internationale Wahlstudie ins Leben gerufen, die schon durch ihren Namen deutlich macht, dass sie in bislang einzigartiger Weise individuelle Daten mit Informationen über das Wahlsystem und andere Eigenschaften der betreffenden politischen Systeme zu kombinieren versucht. Ähnliches gilt für die European Election Studies, die sich mit den Wahlen zum Europäischen Parlament beschäftigen.⁸⁴ Für die Zukunft ist deshalb zu erwarten, dass der unfruchtbare Dualismus zwischen Wahlsystem-

⁸³ CSES, <http://www.umich.edu/~cses/> (28. Januar 2003).

⁸⁴ European Election Studies, <http://shakti.trincoll.edu/~mfrankli/EES.html> (28. Januar 2003); http://www.gesis.org/en/data_service/eurobarometer/ees/index.htm (28. Januar 2003); Cees van der Eijk/ Mark N. Franklin

und Wählerforschung überwunden wird und international vergleichende Aspekte generell eine viel größere Rolle spielen werden.